

GLAS

G801

VERSICHERUNGSFORM NACH DEM GEBÄUDENEUBAUWERT

Diese Versicherung umfaßt sämtliche Scheiben des Gebäudes, gleichgültig, ob diese dem allgemeinen Gebrauch dienen oder zu vermieteten Räumlichkeiten gehören.

Ausgeschlossen sind:

Jede Art von Geschäftsverglasung (das ist die gesamte Verglasung von Verkaufsgeschäften und Ausstellungsräumlichkeiten), Firmenschilder, Einzelscheiben- und Mehrscheiben-Isolierverglasungen mit einem Einzelwert von mehr als S 7.000,--, Sicherheitsglas (Sekurit) aller Art, Glasdächer, Plexiglaskuppeln, Wintergärten, Treib- und Gewächshäuser, Glasmalereien, Blei-, Messing- und sonstige Kunstverglasungen, Innenverglasungen wie Wandspiegel, Vitrinen, Pulte und dgl.

Ist am Schadentag die der Prämienberechnung zugrunde gelegte Neubauwertsumme niedriger als der tatsächliche Neubauwert, so wird nur derjenige Teil des Schadens ersetzt, der sich zum ganzen Schaden verhält wie die der Prämienberechnung zugrunde gelegte Neubauwertsumme zum tatsächlichen Neubauwert.